



## **Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

### **Entwurf eines Bundes-Klimaanpassungsgesetzes**

Der Zentralverband Gartenbau begrüßt, dass der Bund ein Gesetz zur Erarbeitung einer Klimaanpassungsstrategie verabschieden will. Die Branche ist vielfältig vom Klimawandel betroffen, beispielsweise durch die Zunahme extremer Witterungsbedingungen, dem Auftreten neuer Krankheiten und invasiver Schädlinge sowie einer sinkenden Wasserverfügbarkeit. Gleichzeitig leistet der Gartenbau mit seinen Produkten und Dienstleistungen einen wichtigen Beitrag für die Klimaanpassung, so beispielsweise über die Grüne Infrastruktur.

Die Bundesregierung hat erkannt, dass die Anpassungsfähigkeit und Widerstandskraft gegenüber den bereits eingetretenen und künftig stärker werdenden graduellen Veränderungen des Klimas und der damit einhergehenden Zunahme von Intensität, Häufigkeit und Dauer der Extremwetterereignisse in Deutschland zu stärken ist. Die Entwicklung eines verbindlichen Rahmens für eine vorsorgende Klimaanpassungsstrategie des Bundes und die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und anderen Verwaltungsträgern in allen erforderlichen Handlungsfeldern zu schaffen, ist ein richtiger und wichtiger Schritt.

### **Grüne Infrastruktur**

Wir sprechen uns für die ausdrückliche, namentliche Nennung der Grünen Infrastruktur im Cluster Infrastruktur aus. Grüne Städte und Gemeinden sind elementar zur Abmilderung der Folgen des Klimawandels sowie für die Gesundheit der Menschen. Pflanzen reduzieren Feinstaub- sowie CO<sub>2</sub>-Belastung und senken die Temperatur in bebauter Umgebung. Mit einem artenreichen Sortiment an Gehölzen, Stauden und Zierpflanzen können Städte und Gemeinden eine hohe Biodiversität sichern und bieten den Tieren abwechslungsreiche Habitate.

### **Versiegelung von Böden**

Der ZVG befürwortet das Ansinnen, die Versiegelung von Böden auf ein Minimum zu begrenzen. Um die doppelte Entnahme von Flächen durch Kompensationsmaßnahmen zu verhindern, ist eine stärkere Entkopplung des Ausgleichs vom Ort des Eingriffes nötig. So kann der urbane Raum stärker einbezogen und der Flächenverbrauch minimiert werden. Kompensationsmaßnahmen könnten beispielsweise die Aufwertung bestehender Grünanlagen, die Erstellung neuer Grünanlagen sowie Gebäudebegrünung einschließlich der Dachbegrünung sein.

**ZVG -**

---

Mit der Ankündigung, bereits versiegelte Böden, die dauerhaft nicht mehr genutzt werden, so weit wie möglich und zumutbar wiederherzustellen und zu entsiegeln, wird einem langjährigen Ansatz des ZVG entsprochen.

**Bürokratische Daten- und Meldepflichten**

Aufgrund der massiven Tragweite für Behörden und Wirtschaft ist es nach Dafürhalten des ZVG bereits jetzt unabdingbar, die Situation der betroffenen Branchen im Blick zu haben. Entscheidend für den Erfolg des Gesetzesvorhabens wird es sein, dass mit der Strategie konkrete Ziele, praktikable Indikatoren und letztlich passende Maßnahmen erarbeitet werden. Dabei muss Wert daraufgelegt werden, dass Gartenbaubetriebe nicht weiteren bürokratischen Daten- und Meldepflichten unterworfen werden.

Denn die Gartenbaubetriebe in ihrer unterschiedlichen Ausprägung sind bereits jetzt von vielen rechtlichen und steuerlichen Regelungen betroffen. Die unternehmergeführten Familienbetriebe stehen damit vor der Herausforderung – neben der täglichen Arbeit im Betrieb – sich auf den ständig wechselnden Regelungsrahmen genauso einzustellen, wie große oder international tätige Unternehmen mit eigenen Rechts-, Personal- und Steuerabteilungen.

Bei der Klimaanpassung von Bund und Ländern gilt es dringend zu vermeiden, dass dies zu Ungleichgewichten und Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Bundesländern führt. Daher begrüßen wir, dass im Gesetz ein Rahmen für die Klimaanpassung auf Bundes- wie auf Länderebene gegeben wird.

Auch wenn dies nicht Gegenstand des Klimaanpassungsgesetzes ist, sprechen wir uns bereits jetzt dringend dafür aus, dass ausreichend Fördermittel im Rahmen der vom Bund bis 2025 avisierten Strategiesezung hinterlegt werden. Zur Erarbeitung der Klimaanpassungsstrategie bietet der ZVG seine Unterstützung an und steht für den Dialog gerne zur Verfügung.

**Ergänzend möchten wir schon heute auf einige wichtige Felder hinweisen, die im Rahmen der konkreten Strategieentwicklung und Umsetzung zu berücksichtigen sind:**

Nach unserer Einschätzung wird die **Wasserverfügbarkeit** für die gartenbaulichen Kulturen eines der drängendsten Probleme, die es zeitnah zu lösen gilt. Der ZVG hat mit seinem Positionspapier zur Wasserstrategie 2021 konkrete Forderungen aufgestellt, die auch im Rahmen der künftigen Klimaanpassungsstrategie aufzunehmen sind.

Durch die Zunahme von neuen invasiven Schaderregern und durch Extremwetterereignisse werden die kapitalintensiven gärtnerischen Kulturen immer stärker gefährdet. **Schutzsysteme** wie Beschattungen, Insektenschutznetzen, Hagelschutznetze oder Folientunnel bieten oft die einzigen Möglichkeiten einer wirtschaftlich abgesicherten Produktion. Diese Maßnahmen sollten gefördert werden.

ZVG -

---

Im **Pflanzenschutz** müssen neue Bekämpfungsstrategien und praktikable Prognosemodelle entwickelt werden. Die Verfügbarkeit von sicheren und nützlingsschonenden Pflanzenschutzmitteln ist zu verbessern, wie es auch im Koalitionsvertrag vorgesehen ist.

Betriebe benötigen im Rahmen ihres **Risikomanagements** eine Absicherung der Erträge (bei Frost, Hagel, Dürre, Sturm und Starkregen). Hier gilt es, die Mehrgefahrenversicherung und Unterstützung für Versicherungslösungen anzubieten, die die europäische Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen.

**Neue Züchtungstechniken** bieten die Chance, schnellere Antworten auf neue Umweltbedingungen zu finden. Neue Sorten mit Resistenzen und besserer Anpassung an Klimaänderungen sind so zeitnaher zu erwarten. Hier bedarf es einer deutlichen Klärung der rechtlichen Voraussetzungen.

21.04.2023